

## IHK-Stellungnahme

---

# Regionalplan Ostthüringen

## Stellungnahme zum Anhörungsentwurf mit intergriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2

---

Die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) ist mit ca. 36.000 Mitgliedsunternehmen Dienstleister für die regionale Wirtschaft. Für den Erfolg unserer Mitgliedsunternehmen und für den Wirtschaftsraum Ostthüringen vertreten wir die Interessen der gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Der Regionalplan Ostthüringen bestimmt die Leitlinien der Flächenentwicklung Ostthüringens für die kommenden Jahre. Da sich nachfolgende Planungsprozesse, z.B. die kommunale Bauleitplanung, an den regionalplanerischen Vorgaben orientieren müssen oder gar daran gebunden sind, entfaltet der Regionalplan mittelbar auch vielfältige Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft. Im Folgenden möchten wir daher auf einzelne der im vorliegenden Entwurf formulierten Ziele und Grundsätze der Raumordnung näher eingehen, von denen wir Auswirkungen auf die durch uns vertretenen Belange der gewerblichen Wirtschaft Ostthüringens erwarten.

### **zu Kapitel 1**

#### **Abschnitt 1.1**

Die im Abschnitt 1.1 formulierten Grundsätze zur raumstrukturellen Entwicklung orientieren sich wesentlich an den diesbezüglichen Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP). Die hinsichtlich der Raumstrukturtypen erfolgten Konkretisierungen der Entwicklungsziele der verschiedenen Ostthüringern Regionen bleiben hinreichend weitgefasst.

Wir weisen darauf hin, dass das Altenburger Land sich in seiner wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung seit der Aufstellung des LEP nicht mehr deutlich von anderen Ostthüringern Landkreisen unterscheidet. So werden gemäß der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBv) des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) bis 2035 für den Landkreis Greiz und auch für den Saale-Holzland-Kreis sogar stärkere Bevölkerungsrückgänge als für das Altenburger Land erwartet. Ebenso lagen die Industrieumsätze im Jahr 2018 im Altenburger Land deutlich über denen des Landkreises Greiz und ebenso über denen des Saale-Holzland-Kreises.

Noch deutlicher herausgestellt werden könnte nach unserer Ansicht die wirtschaftliche Bedeutung der Region Hermsdorf-Bad Klosterlausnitz. Hier hat sich eine starke Industrie samt

## IHK-Stellungnahme

---

zugehöriger Forschungslandschaft entwickelt. Im Zuge der absehbar weiteren Entwicklung großflächiger Industrie- und Gewerbegebiete am Hermsdorfer Kreuz dürfte der Region verstärkt eine Art „Scharnierfunktion“ zur Verbindung des wachsenden Oberzentrums Jena mit den wirtschaftlich schwächeren Regionen östlich des Hermsdorfer Kreuzes, rund um das Oberzentrum Gera zukommen.

Wir weisen darauf hin, dass der zuständige Tourismusverband im Saaleland der „Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.“ ist (G 1-1) und das Bad Klosterlausnitz das Prädikat „Heilbad“ trägt (nicht Moorheilbad G 1-2).

Neben der im Regionalplanentwurf beschriebenen Entwicklung des Städtetourismus in Jena sollte auch der Aktivtourismus im Gesamttraum Saaleland weiter gestärkt werden (G1-1).

### Abschnitt 1.2

Die formulierten Entwicklungsgrundsätze für die zentralen Orte finden im Wesentlichen unsere Zustimmung und sind der jeweiligen Bedeutung und Ausstattung dieser angemessen.

Zu dem im Grundsatz 1-8 angegebenen Punkt *Weiterentwicklung des Fachhochschulstudiengangs mit der FH Jena* in Altenburg möchten wir darauf hinweisen, dass dieser für den Standort Altenburg zu keinen relevanten Vorteilen oder Entwicklungsimpulsen geführt hat. Im besten Fall sollte hier über die Ansiedlung einer einzelnen Fakultät oder einer Außenstelle einer Fakultät nachgedacht werden. Diese könnte im Idealfall einen kompletten, eigenständigen Studiengang, ggf. passend zur regionalen Wirtschaftsstruktur, anbieten

### zu Kapitel 2

#### Abschnitt 2.1

Grundsätzlich ist die Zielstellung einer nachhaltigen und „resilienten“ Siedlungsentwicklung zu befürworten, da eine Solche in der Regel auch ökonomisch sinnvoll ist, bspw. hinsichtlich der Kosten für die Errichtung und den dauerhaften Betrieb von Infrastrukturen. Ebenso ist das Ziel eines sparsamen Umgangs mit der Ressource Fläche nachvollziehbar. Dennoch können lokal auch Flächenbedarfe entstehen, die nicht durch die Revitalisierung von Brachflächen oder Nachverdichtungen befriedigt werden können. Gerade wenn solche Flächenbedarfe aus den jeweiligen Gemeinden selbst heraus entstehen, bspw. durch eine überdurchschnittlich positive Entwicklung (langjährig) ansässiger Unternehmen oder positive Bevölkerungseffekte, muss Flächenentwicklung auch ohne einen unmittelbaren Ausgleich möglich bleiben.

#### G 2-14

Flusstäler und Auen sind oftmals historisch gewachsene Gewerbestandorte, insbesondere für das produzierende Gewerbe. Bei brachgefallenen Standorten kann Rückbau sicher zur Verbesserung des Hochwasserschutzes genutzt werden, bei aktiven Standorten dagegen müssen den Unternehmen weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten offenstehen.

#### Z 2-1

Kritisch ist der durch die Festlegung als Ziel der Raumordnung praktisch gegebene, generelle Ausschluss jeglicher Siedlungsentwicklung. Zum Teil sind hierdurch Unternehmensstandorte direkt betroffen, so im Bereich Jena - Jena-Porstendorf, Bad Blankenburg - Rudolstadt-Schwarza, nördlich Leutenberg - B90. Bei konsequenter Auslegung dieses Zieles würde jedes Erweiterungsvorhaben eines dort ansässigen Unternehmens ein Zielabweichungsverfahren

## IHK-Stellungnahme

erfordern. Aus unserer Sicht wäre daher eine Formulierung des Planansatzes als Grundsatz der Raumordnung angebracht. Bei einer Beibehaltung als Ziel der Raumordnung müssen Ausnahmen zumindest in bestehenden Bebauungsplangebieten möglich sein.

### Abschnitt 2.2

Bei den regional bedeutsamen Baudenkmalen (G 2-19) sollten aus dem Saaleland weitere ergänzt werden: Jagdanlage Rieseneck, Schloss- und Park Christiansburg Eisenberg, Wasserschloss „Fröhliche Wiederkunft“, Klosterkirche Bad Klosterlausnitz, Wasserburg Schkölen, Klosterruine Stadtroda, Kemenate Reinstädt, Burg Camburg, Köstritzer Park, Kurpark Bad Klosterlausnitz.

### Abschnitt 2.3

Z 2-3 und Z 2-4

Die verbindliche Festlegung der Vorranggebiete „Großflächige Industrieansiedlungen“ und „Regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeansiedlungen“ begrüßen wir ausdrücklich.

### Abschnitt 2.4

Insgesamt begrüßen wir den klaren Regelungsansatz zur zielgerichteten Steuerung des großflächigen Einzelhandels. Die Konkretisierungen der Regelungen aus dem LEP - Z 2-5 und Z 2-6 - unterstützen wir ausdrücklich. In vielen Ostthüringer Innenstädten sind in den vergangenen Jahren erste Trading-Down-Tendenzen erkennbar geworden. Leerstände gibt es nicht mehr nur in den weniger attraktiven Lagen, sondern auch in den A-Lagen und verhältnismäßig attraktiven Immobilien. Auch die Wiederbelebung von Leerständen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Gleichzeitig zeigen sich auch in nicht-integrierten großflächigen Standorten vermehrt Leerstände.

Die ergänzenden Grundsätze 2-20, 2-21 und 2-22 finden ebenfalls unsere ausdrückliche Zustimmung. Der angestrebte, grundsätzliche Verzicht auf die Ausweisung neuer Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel außerhalb von Stadt- und Stadtteilzentren, erscheint in Anbetracht der bestehen Verkaufsfächenausstattung der Ostthüringer Städte angemessen. Die Formulierung als raumordnerischer Grundsatz ermöglicht dabei in bestimmten Fällen und nach genauer Abwägung auch weiterhin in Einzelfällen derartige Ansiedlungen.

### Abschnitt 2.5

Die vorzugsweise Nutzung von Brachflächen, sowohl zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (G 2-26), als auch zur Freiraumentwicklung (G2-25) sowie zur Nachnutzung für Wohnen oder Gewerbe sind als Planungsziel hinreichend begründet und nachvollziehbar. Was die Definition von spezifischen Nachnutzungszwecken für einzelne, regional bedeutsame Brachflächen betrifft, möchten wir zu bedenken geben, dass bestimmte Nutzungsinteressen eventuell heute noch nicht vorhanden oder absehbar sind, zukünftig aber durchaus werden könnten. Beispielhaft sei hier auf das angeführte Areal am Flugplatz Nobitz hingewiesen, wo sich bereits vermehrt gewerbliche Unternehmen angesiedelt haben und ggf. weitere industriell-gewerbliche Entwicklungen vorstellbar wären. Ein weiteres Beispiel ist das Areal des ehem. Militärkrankenhauses in Gera-Milbitz, wo bspw. auch eine Nutzung zu sozialen oder gesundheitlichen Zwecken denkbar wäre.

# IHK-Stellungnahme

---

## zu Kapitel 3

### Abschnitt 3.1

Im Wesentlichen finden die Planungsansätze zur Entwicklung der Ostthüringer Verkehrsinfrastruktur unsere ausdrückliche Zustimmung. Die im Vergleich zum LEP deutlich stärkere Orientierung der Schieneninfrastrukturentwicklung in Richtung der Metropolregion Mitteldeutschland, im Speziellen des Oberzentrums Leipzig trägt nicht nur den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung, sondern verspricht gerade für Altenburg und Gera auch positive Entwicklungsimpulse.

Die Idee der (Weiter-)Entwicklung eines Mitteldeutschen S-Bahnnetzes entlang der Thüringer Städtekette sowie zwischen Leipzig und Gera bzw. Saalfeld, analog zu der bereits erfolgreichen Integration Altenburgs in das bestehende Mitteldeutsche S-Bahnnetz unterstützen wir ebenfalls ausdrücklich.

Gemäß des raumordnerischen Zieles Z 3-1 sind bestimmte nicht mehr oder nur temporär genutzte Bahntrassen zu sichern. Dieses ist im Sinne der politisch formulierten und auch wirtschaftlich sinnvollen Zielstellung, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen, positiv zu bewerten. Insbesondere die Höllentalbahn ist dabei von herausgehobener Bedeutung für die regionale Wirtschaft.

Die Straßeninfrastruktur in Ostthüringen hat in den vergangenen Jahren eine enorme Aufwertung erfahren und zeigt sich heute in einem im Bundesvergleich sehr guten Zustand. Die Erreichbarkeit und auch der Zustand der Bundesautobahnen sind gut und den Strukturen der Region angemessen. Der im Grundsatz G 3-9 geforderte sechs-streifige Ausbau des Hermsdorfer Kreuzes findet grundsätzlich unsere Zustimmung. Allerdings lässt sich das Verkehrsaufkommen aktuell und wohl auch perspektivisch noch einige Zeit in den bestehenden Strukturen abbilden. Erhaltungsbaumaßnahmen an den vorhandenen Brückenbauwerken haben in den letzten Jahren deutlich gemacht, dass jegliche Einschränkungen des Verkehrsflusses sich erheblich negativ auf die Funktionsfähigkeit des Kreuzes auswirken. Aus diesem Grund sehen wir die Priorität im Bereich Bundesfernstraßen in den kommenden Jahren eher beim Aus- und Neubau von Bundesstraßen. Hier besteht gerade in Regionen ohne unmittelbare Autobahnnahe weiterhin Verbesserungsbedarf.

So konnten zwar auch eigentlich autobahnferne Räume, wie das Städtedreieck am Saalebogen, bereits vom Bundesstraßen Ausbau profitieren, dennoch bleibt die Erschließung der Fläche in den ländlich geprägten Räumen Ostthüringens die vordringliche Aufgabe. Oftmals befinden sich - historisch gewachsen oder durch wenig gesteuerte Ansiedlung nach 1990 entstanden - wertschöpfungs- und beschäftigungsintensive Unternehmen in peripheren Räumen mit schlechter Verkehrsanbindung. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir die im Grundsatz G 3-10 vorgeschlagenen Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundesstraßen grundsätzlich als positiv.

Gleiches gilt für die regional bedeutsamen Landesstraßenverbindungen (G 3-11), die für die Erschließung der Fläche und damit die Anbindung zahlreicher Unternehmen ebenso große Bedeutung besitzen wie viele Bundesstraßen. Im Vergleich zur Fachplanung des Landesstraßenbedarfsplans werden im Grundsatz 3-12 weitere Ausbauvorhaben ergänzend aufgeführt. Dagegen bestehen unsererseits keine Einwände. Im Sinne einer bedarfs- und verkehrsgerechten Ertüchtigung des Landesstraßennetzes erachten wir eine Priorisierung der Vorhaben entsprechend des Landesstraßenbedarfsplans jedoch als zielführend.

## IHK-Stellungnahme

Die bei der Trassensicherung von Straßenbauvorhaben erfolgte Unterteilung der Maßnahmen zum Ziel 3-2 bzw. zum Grundsatz 3-13 anhand der jeweiligen Planreife ist zweckmäßig und auch der Bedeutung der einzelnen Vorhaben angemessen.

Die Planansätze zur Entwicklung des straßengebundenen ÖPNV sind zeitgemäß und den aktuellen Entwicklungstendenzen in diesem Verkehrsbereich angemessen. Eine Verbesserung der Qualität der ÖPNV-Angebote wird grundsätzlich auch seitens der Wirtschaft begrüßt. In den Begründungen der Grundsätze werden die angestrebten Verbesserungen des ÖPNV insbesondere mit Zielen wie *Klimaschutz, Verkehrssicherheit, Attraktivität und Zugänglichkeit des ÖPNV für junge Familien und Senioren* begründet.

Aber auch zahlreiche Mitarbeiter von Unternehmen legen ihren Arbeitsweg mit dem ÖPNV zurück. Die Anbindung von Industrie- und Gewerbegebieten ist dabei oftmals nicht ideal. Auch hier wären in vielen Fällen Verbesserungen der ÖPNV-Anbindung im Sinne der Unternehmen. Eine bedarfsgerechte Anbindung von beschäftigungsintensiven Industrie- und Gewerbegebieten sollte ebenfalls Zielstellung eines attraktiven und zeitgemäßen ÖPNV sein. Weiterhin gilt auch und gerade für Angebote der öffentlich finanzierten Daseinsvorsorge, wie den ÖPNV, das Gebot der Wirtschaftlichkeit. Die Verkehre sollen möglichst eigenwirtschaftlich betrieben werden. Dies sollte auch bei der sicher begründeten regionalplanerischen Forderung nach Verbesserungen im ÖPNV beachtet werden und ihren Niederschlag zumindest in den Begründungen der Grundsätze finden.

Die planerischen Grundsätze zum Güterverkehr (G 3-21 und G 3-22) sowie zum Luftverkehr (G 3-23 und G 3-24) finden unsere Zustimmung. Gleiches gilt für Energieversorgungsinfrastruktur (G 3-25).

Die Festlegung der Windvorranggebiete erfolgte anhand eines umfangreichen Prüfkataloges und im Vergleich zum ersten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 wurden die ausgewiesenen Flächen deutlich reduziert. Die Belange von Industrie und Gewerbe wurden durch entsprechende Tabuzonen und Abstandsregelungen beachtet. Die zu beachtenden Abstände sind bei Industrie- und Gewerbegebieten in der Regel geringer als bei anderen Siedlungsbereichen, was mit Blick auf die Charakteristik dieser Gebiete auch hinreichend begründet ist. Wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass in bestimmten personal- und beschäftigungsintensiven Betrieben, insbesondere solchen mit Schichtbetrieb, durch die Emissionen der Windenergieanlagen zusätzliche Belastungen für die dortigen Mitarbeiter entstehen können.

Bei den Ausführungen zur Abfallwirtschaft (G 3-41) verweisen wir zusätzlich auf die Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsplanes vom 14. Februar 2018 (siehe Anlage). Die im Landesabfallwirtschaftsplan dargestellten Entwicklungen und Kapazitäten entsprechen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht den zukünftigen tatsächlichen Bedarfen, weil nicht alle zur Verfügung stehenden Daten einbezogen wurden. Wir rechnen daher mit einer deutlichen Unterversorgung mit Deponiekapazitäten und sehen hier dringenden Handlungs- bzw. Aktualisierungsbedarf.

### Abschnitt 3.3

Die Ausführungen im Regionalplanentwurf zum Berufsschulnetz (G 3-70) finden unsere volle Zustimmung.

## Kapitel 4

### Abschnitt 4.5

# IHK-Stellungnahme

---

Die regionale Versorgung mit Rohstoffen, insbesondere Massenbaurohstoffen, ist nicht nur für die lokale Wirtschaft von großer Bedeutung, sondern auch ökonomisch und ökologisch vorteilhaft. Deshalb unterstützen wir das im Grundsatz 4-19 formulierte Ziel einer regionalen Rohstoffversorgung ausdrücklich.

Der in Grundsatz 4-20 formulierte Vorrang der vollständigen Nutzung bereits erschlossener Lagerstätten vor dem Neuaufschluss weiterer Lagerstätten ist grundsätzlich sinnvoll. Dennoch dürfen dadurch Neuaufschlüsse nicht grundsätzlich behindert werden, sofern diese raumverträglich gestaltet und wirtschaftlich betrieben werden können.

## Abschnitt 4.6

### Allgemeines

Touristische Regionen im Regionalplanentwurf sind nicht identisch mit den räumlichen Destinationen. Das Thüringer Vogtland erstreckt sich durchgehend von Bad Köstritz und Gera Richtung Süden über die Städte Wünschendorf, Weida, Berga, Zeulenroda und Greiz bis zur Landesgrenze (Definition des Reisegebietes nach TLS). Die Thüringer Städtekette erstreckt sich von Altenburg über das Altenburger Land, Gera, das Saaleland nach Jena (Karte 4-1). Die Stadt Gera ist somit sowohl Teil der Thüringer Städtekette als auch im Reisegebiet Vogtland. Wir empfehlen dies anzupassen.

Der Verweis im Regionalplanentwurf auf die Landestourismuskonzeption Thüringen 2015 ist zu prüfen (siehe auch Z 4-6, S. 137). Seit 2017 gilt die neue Tourismusstrategie Thüringen 2025, die andere strategische Schwerpunkte bei der touristischen Entwicklung Thüringens setzt. Hier spielen nicht mehr thematische Schwerpunkte wie „Kultur und Städte“, „Natur und Aktiv“ sowie „Wellness und Gesundheit“ eine Rolle, sondern Reisemotive der Gäste. Im Regionalplan erscheint eine Orientierung auf Tourismusfunktionen (Themenschwerpunkte) jedoch sinnvoll.

Wir empfehlen in der Karte 4-1 die Tourismusfunktionen auch für die Oberzentren sowie Mittelzentren zu hinterlegen. Zudem wird Schmiedefeld hier als alleinige Region in Ostthüringen mit der Funktion „Wellness und Gesundheit“ ausgewiesen. Hier sollten alle Kurorte, Heilbäder sowie staatlich anerkannten Erholungsorte mit dieser Tourismusfunktion ergänzt werden.

#### 4.6.1 Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung

Bei den Vorbehaltsgebieten das Altenburger Land als „Altenburger Wald- und Seenland“ zu definieren, ist zu überdenken. Hier wird nicht die touristische Realität einer eher waldarmen Gegend mit historisch angelegten Teichen und Seen aus Kohlerestlöchern widergespiegelt. Wir empfehlen statt Wald- und Seenland das gesamte Altenburger Land als Korridor und die Stadt Altenburg als Teil der Thüringer Städtekette zu definieren.

Bei den teilräumlichen Entwicklungen (G 4-26) soll sich das Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge u.a. im Gesundheitstourismus weiter profilieren. Wir regen an, dies um „Aktiv- und Naturtourismus“ zu erweitern. Zum einen weisen viele Orte im Vorbehaltsgebiet (siehe Karte 4-1) die Tourismusfunktion aus und zum anderen setzt auch die „Tourismuskonzeption Thüringer Wald“ für diese Region Schwerpunkte im Natur- und Aktivtourismus.

Beim Vorbehaltsgebiet Saaleland / Thüringer Holzland (G 4-28) regen wir

## IHK-Stellungnahme

aufgrund der touristischen Bedeutung als Raum für Natur- und Aktivtourismus folgende Ergänzungen an (auch in der Karte 4-1 Tourismus):

- zusammenhängendes Wald- und Wandergebiet, das sich von Rudolstadt über die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (inklusive Uhlstädter Heide) über die Orlasenke zwischen Pößneck und Freienorla, über den Leubengrund und das Jagdgebiet am Rieseneck bis nach Trockenborn-Wolfersdorf und ins Rotehofbachtal zieht (Wandergebiete: Uhlstädter Heide und Jagdgebiet)
- Gleistal (Bestandteil Thüringer Mühlenradweg und des Qualitätswanderweges SaaleHorizontale)
- Tautenburger Forst (Qualitätswanderweg SaaleHorizontale)
- Reinstädter Grund als Bestandteil des Wandergebietes „rund um die Leuchtenburg“

Wir weisen auf die richtige Schreibweise des Saaleradwegs hin (nicht Saale-Radwanderweg, sondern Saaleradweg S. 135) und der Radfernweg Thüringer Städtekette ist nicht länderübergreifend (G 4-29, S. 135).

### 4.6.2 Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen

Grundlage für die Definition der „Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion“ ist eine Umfrage aus dem Jahr 2016. Der Plan spiegelt somit die aktuellen touristischen Entwicklungen nur unzureichend wieder.

Die Entwicklungen im Altenburger Land dürfen sich nicht ausschließlich auf eine Entwicklung des Haselbacher Sees beschränken (G 1-5). Im Altenburger Land sind beispielsweise neben Meuselwitz derzeit starke Entwicklungen mit professionellen Partnern in Posterstein/Nöbdenitz zu verzeichnen (Burg Posterstein als Museum 4.0).

Die beim Saale-Holzland-Kreis genannten touristischen Ziele sind an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

- Bürgel
  - ergänzen: Keramik-Museum, Museum Zinnspeicher Thalbürgel;
  - streichen: Klostermühle, Talmühle, Reitwege, Trimmweg, Naturlehrpfad, Angeln.
- Dornburg-Camburg
  - ergänzen: Bauhaus-Keramik-Museum, Carl-Alexander-Brücke, Stadtmuseum Camburg, Burg Camburg, Bogenparcour, Wassertourismus
  - streichen: Oldtimerhof, Reittouristik
- Kahla
  - ergänzen: Leuchtenburg mit Porzellanwelten,
  - streichen: Drachenfliegen.

Wir weisen darauf hin, dass die genannten Orte Meura und Sitzendorf nicht mehr das Prädikat „staatlich anerkannter Erholungsort“ tragen (S.139).

In Schmiedefeld soll der Schwerpunkt „Wellness und Gesundheit“ weiterentwickelt und realisiert werden (G 4-31, S. 140). Was qualifiziert den Ort dafür? Schmiedefeld ist weder Kurort, Heilbad oder staatlich anerkannter Erholungsort. Es ist zu empfehlen, die Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen wie Cursdorf, Oberweißbach, Ziegenrück, die staatlich anerkannte Erholungsorte sind, bei diesem Schwerpunkt zu ergänzen.

## IHK-Stellungnahme

---

### 4.6.3 Touristische Infrastruktur

Die touristischen Angebote zum **Wasserwandern** (G 4-36) auszubauen, befürworten wir sehr. Dies erfordert allerdings nicht nur intensive Abstimmungen auf kommunaler Ebene, sondern auch die gezielte Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur durch die Kommune. Grundlage für die Entwicklung kann die „Untersuchung und Bewertung der Wasserwanderinfrastruktur entlang der Thüringer Saale“ aus dem Jahr 2017 sein. Bei Infrastrukturmaßnahmen an Wehren und Wasserkraftanlagen sind den Belangen des Wassertourismus und den infrastrukturellen Voraussetzungen für das Wasserwandern an der Saale besondere Beachtung (Untersuchung und Bewertung der Wasserwanderinfrastruktur entlang der Thüringer Saale, 2017) zu schenken.

Die genannten **touristischen Straßen** (G 4-37) sind um die „Straße der Braunkohle“ zu ergänzen. Die künstlich angelegten Seen im Gebiet laden zum Baden und zum Wassersport ein. Rad- und Wanderwege erschließen und verbinden Landschaften, denen man ihre Abbauprägung oft nicht mehr ansieht.

Beim **Radwegenetz** (G 4-38) auch den Bereich Mountain-Bike im Regionalplan zu berücksichtigen ist richtig und wichtig. Hier sollte, neben den genannten Räumen, das Eisenberger Mühlthal ergänzt werden. Dort werden derzeit Strecken auf kommunale und private Initiative hin ausgewiesen (TrailOrado Mühlthal Eisenberg).